

Bitte die ausgefüllte Stellungnahme
senden an:

Landratsamt Esslingen

73726 Esslingen am Neckar

Schulische Stellungnahme zur Beantragung einer Eingliederungshilfe als Schulbegleitung

Beschreibung des Hilfebedarfes aus Sicht der Schule zur Vorlage beim Landratsamt bezüglich
des dort vorliegenden Antrages der Eltern/Erziehungsberechtigten auf Eingliederungshilfe als
Schulbegleitung nach § 35a SGB VIII oder § 112 SGB IX.

1. Allgemeine Angaben

Angefragte Schule

Name der Schule

Telefonnummer der Schule

Straße

Fax

PLZ, Ort

derzeitige Lehrkraft

E-Mail-Adresse für Rückfragen

Daten des Schülers/der Schülerin

Name

Vorname

Geburtsdatum

Klasse (aktuell)

- Es handelt sich um ein Kind, das zur Einschulung ansteht.
- Ersterhebung
- Folgeerhebung

2. Dokumentation der individuellen schulischen Förderung

Situation des Schülers/der Schülerin in der Schule

Beschreiben Sie das Verhalten/die Einschränkungen des Kindes / des Jugendlichen im Unterricht und Schulleben.

Wie äußert sich die Teilhabebeeinträchtigung? Beschreiben Sie konkret mit Beispielen.

Lern- und Leistungsverhalten

Arbeits- und Sozialverhalten

Unterrichts- und Sozialformen (Gruppenarbeit, Freiarbeit etc.)

Pausen, Betreuungszeiten, Lerngänge, Klassenfahrten, außerschulische Veranstaltungen

Interaktion zwischen der Lehrkraft – Schülerin/Schüler

Sonstiges

3. Pädagogische Maßnahmen und Rahmenbedingungen der Schule

Aufgrund der (drohenden) Behinderung erhält das Kind / der Jugendliche folgende

3.1 individuelle schulische Förderung

Beschreiben Sie konkret mit Beispielen. Bitte begründen Sie, wenn diese nicht angeboten werden können, warum dies so ist.

Lern- und Leistungsverhalten: Differenzierung, zusätzliche Förderung, Förderplan etc.

Arbeits- und Sozialverhalten: Rahmenbedingungen, Ruhephasen, Time out, Helfersystem, Rückmeldeformen, soziale Einbindung etc.

Pausen, Betreuungszeiten, Lerngänge etc.

Beziehungsgestaltung der Lehrkraft - Schülerin/Schüler

Regeln, Vereinbarungen, Feedback, Kommunikation etc.

Hausaufgaben, Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten

Einbezug der Schulsozialarbeit

3.2 einen Nachteilsausgleich (sofern Anspruch besteht)

Der Nachteilsausgleich für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf oder für behinderte Schülerinnen oder Schüler geht von einem völlig gleichen Anforderungsprofil aus. Er bezieht sich auf Hilfen, die die Schülerinnen und Schüler in die Lage versetzen, dem geforderten Anforderungsprofil zu entsprechen.

Wird ein Nachteilsausgleich gewährt? ja nein

Wenn ja, welcher Nachteil wird ausgeglichen?
Maßnahmen:

Wenn nein, warum nicht?

3.3 begleitende Unterstützung durch das allgemeine schulische Unterstützungssystem

Achtung! Inhaltliche Aussagen bedürfen in fast allen Fällen einer spezifischen Entbindung der Verschwiegenheitsverpflichtung. In der Regel sind diese im Sinne einer Erziehungspartnerschaft auch dann sinnvoll, wenn rechtlich nur eine Information notwendig wäre.

Arbeitsstelle frühkindliche Bildung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Arbeitsstelle Frühförderung	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Beratungslehrer	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Schulpsychologische Beratungsstelle	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Fachberater	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Schulrat	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Begleitstelle Inklusion	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein
Sonstiges	<input type="checkbox"/>	ja	<input type="checkbox"/>	nein

3.4 Beratung und Unterstützung durch den Sonderpädagogischen Dienst

ja nein

Name der Schule

E-Mail-Adresse

Straße

PLZ, Ort

Telefon

Fax

Ansprechperson

Art der Unterstützung / eingeleitete Maßnahmen:
(bitte vorhandene Belege / Berichte dem Dokument beifügen)

3.5 Betreuung blinder, seh-, hör- oder körperbehinderter Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen

Für die Betreuung blinder, seh-, hör- oder körperbehinderter Schülerinnen und Schüler in allgemeinen Schulen kann die allgemeine Schule über die Begleitstelle Inklusion beim Staatlichen Schulamt am zuständigen SBBZ bis zu vier Lehrerwochenstunden Unterstützung durch Sonderpädagogen beantragen. Diese Stunden werden dem SBBZ vom Staatlichen Schulamt gesondert zugewiesen.

Wurden diese beantragt? ja nein

Wurden diese genehmigt? ja nein

Von welchem SBBZ kommt eine Sonderpädagogin / ein Sonderpädagoge zur Unterstützung im Unterricht? Mit wie vielen Stunden?

Teil 4: Unterstützungsbereiche

Aufgaben einer Schulbegleitung:

Die Aufgabenfelder resultieren aus der Besonderheit der Behinderung im konkreten Einzelfall. Die Schulbegleitung übernimmt Hilfestellungen und Tätigkeiten, die den Unterricht sicherstellen, sogenannte Assistenzleistungen. Sie leistet keine pädagogischen bzw. sonderpädagogischen Tätigkeiten, welche weiterhin ausschließlich den Lehrkräften vorgehalten bleiben. Die Schulbegleitung soll

- *die Voraussetzungen gewährleisten, dass Schülerinnen und Schüler am Unterricht in der Schule teilnehmen können,*
- *die Kommunikation zwischen der Lehrkraft und Schülerin/Schüler ermöglichen,*
- *die soziale Teilhabe am Klassengeschehen unterstützen.*

4.1 Erhebung des behinderungsbedingten zusätzlichen Hilfebedarfes aus Sicht der Schule

Beschreibung der Aufgaben für die Schulbegleitung an konkreten Beispielen aus Sicht der Schule

Begleitungs- und Orientierungshilfen auf dem Schulweg, im Schulgelände, Schulhaus und im Klassenzimmer

Unterstützung und Beaufsichtigung während der Unterrichtszeiten

Unterstützung bei der Verwendung von Arbeitsmaterialien

Begleitung in Krisensituationen, z. B. bei Auszeiten

Sonstiges

Umsetzung der Schulbegleitung im Pool

Schulbegleitung im Pool bedeutet die Auflösung der 1:1-Betreuung unter bestimmten Voraussetzungen mit der Bündelung von Zuständigkeiten, Aufgaben und Ressourcen. Dies stellt eine bedarfsorientierte und inklusive Form der Schulbegleitung dar. Es entstehen flexible Handlungsspielräume durch tagesaktuelle Einteilung und ruft eine Steigerung der Verlässlichkeit (z. B. bei Krankheitsvertretungen) hervor. Auch ermöglicht es eine verbesserte Integration der Schulbegleitungen in den Schulalltag/in das Lehrerkollegium und wird für ein ausgeglichenes Verhältnis an Erwachsenen im Klassenraum sorgen. Daraus resultiert eine Stärkung des Klassenverbundes.

Welche Bedarfe sind im Pool abzudecken?

4.2 Planung des zeitlichen Umfangs der Hilfsmaßnahme aus Sicht der Schule

Die Angaben sind vorläufig und können sich bei der Erstellung des endgültigen Stundenplans noch ändern.

- Es handelt sich um eine allgemeinbildende Schule (gebundene Ganztageschule), alle Anwesenheitszeiten an der Schule sind verpflichtend (inkl. Mittagspause).
- Es handelt sich um eine allgemeinbildende Schule mit freiwilligen Zusatzangeboten, welche zusätzlich zum Pflichtunterricht wahrgenommen werden können

4.3 Planung des Zeitlichen Umfangs an bestimmten Wochentagen:

Bitte Zeiten von ... bis ... angeben (bitte vermerken Sie unter Bemerkungen, ob es sich um freiwillige Zusatzangebote handelt).

Wochentag	von	bis	Anzahl Zeitstunden	Bemerkungen
Montag				
Dienstag				
Mittwoch				
Donnerstag				
Freitag				

- oder -

...in bestimmten Unterrichtsfächern/Projekten in Zeitstunden pro Schulwoche:

Fach	Anzahl Zeitstunden

Fach	Anzahl Zeitstunden

Ergänzungen zum zeitlichen Umfang

Alle Angaben bitte in Zeitstunden, bitte keine Deputatsstunden angeben! Bitte geben Sie bei der gebundenen Ganztageschule die Stunden für die Betreuungszeiten und das Individuelle Lernen gesondert an.

Zeitstunden pro Woche gesamt:	
Zeitstunden mit Anwesenheitspflicht:	
Zeitstunden für Zusatzangebote:	

Zusätzliche Stunden für geplante Lehrgänge, Ausflüge, Praktika (mehrtägige Klassenfahrten/Schullandheimaufenthalte) müssen extra direkt beim Kostenträger beantragt werden.

5. Allgemeine Anmerkungen

Hier können allgemeine Anmerkungen - auch unterschiedliche Sichtweisen - zu der beantragten Maßnahme niedergeschrieben werden:

Datum:

Name: